

Redaktion 32723 - Geschäftsstelle 32722
Postfachkonto: Dresden Nr. 14797

Redaktion und Geschäftsstelle:
Dresden, K. 16, Holbeinstr. 46

Sächsische Volkszeitung

Verantwortlich: Schriftführer Carl von Sauer 22. A. monatlich 21,50 M. ...
Anzeigenpreis: Die eingetragene Zeile zu 10 M. für Familien- und Berufsanzeigen, Stellen- und Mietangelegenheiten 4,50 M. ...
Im Falle höherer Gewalt oder beim Ausbleiben der Papierelieferanten u. dgl. erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Anzeigen-Kaufverträgen und Leistung von Schadenersatz.

Tageschau

Im Reichstag wird am Dienstag das Gesetz zum Schutze der Republik zur ersten Lesung kommen.
Der Staatsgerichtshof wird bei dem Reichsgericht in Leipzig gebildet werden.
In Hindenburg, Oberschlesien, kam es zu heftigen Schießereien zwischen Franzosen und Deutschen. Auf deutscher Seite gab es 17 Tote und 17 zum Teil Schwerverwundete.
In Four-Courts, Irland, brach infolge Brandstiftung bei den Mähdern eine Explosion aus. Die letzten 130 Mähdern sind zerstört.
Der bekannte bayerische sozialdemokratische Abgeordnete von Volkmar ist gestorben.
Reichspräsident Ebert empfing den Grafen Lerchenfeld zur Unterredung schwebender politischer Fragen.
Der allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund, der Angestelltenbund und die drei sozialistischen Parteien erlassen am 1. Juli einen Aufruf, in dem alle Republikaner im Reich aufgefordert werden, am Dienstag halbtägig die Arbeit ruhen zu lassen.
30 Kommunisten drangen in das Fabrikwesen des Bruders von Vefferich in Neustadt a. d. O. ein und forderten die Herausgabe des angeblich dort weilenden Abgeordneten Vefferich, um ihn zu lynchen. Nach Durchsuchung der Wohnung wurde die Einrichtung demoliert.
In Bauen begann ein neuer Prozeß gegen Beteiligte an den Wälschen Sprengkataklysten.
In Mühlheim (Nahr) sind 20 Mädchen und Pflanzinnen des Fürstengeschlechts St. Josphaus an Vergiftungserscheinungen erkrankt nach Genussmitteln, die ein Mädchen von Unbekanntem erkrankt hatte. Neun Mädchen sind bereits gestorben.
Im Wälschen-Kaiser-Gebiet bei Kuffstein sind vier Mähdern Touristen abgestürzt. Sie wurden schwer verletzt geborgen, einer der Angehörigen war tot.

Feststellungen

Wer wollte heute daran zweifeln, daß in den Kreisen der radikalen Rechten eine Wochstimmung besteht? Ist noch jemand in Deutschland, der über die eigenen Erklärungen der Deutschnationalen Volkspartei hinweggeht, die klipp und klar zugeht, daß sie einen rechten Flügel besitzt, der durch die Beziehungen zur Organisation O. schwer befaßt ist?
Gerade die Abfertigungsversuche, die das Organ der Deutschnationalen, das Blatt des Reichstagsabgeordneten Wulle noch am 29. Juni unternommen hat, sind der beste Beweis. Sie sind ein Beweis dafür, daß man die Leute heute nicht abfertigen kann, mit denen man Jahre hindurch politisch gemeinsame Sache gemacht hat. Das Wulle-Blatt will es sich in der katastrophalen Situation, in die es hineingeraten ist, sehr leicht machen, indem es einfach folgendermaßen debaziert: Die Affen über den Fall Mathenau können geschloffen werden, da es sich um jugendliche Fanatiker handelt, die mit der deutsch-völkischen Sache nichts zu tun haben.
So einfach liegen die Dinge aber doch nicht, Herr Wulle! Es wird gezeigt werden können, daß die Täter, sowie ihr ganzes Mörderkomplott, das sie hinter sich hatten, aus den deutsch-völkischen Kreisen ihre geistige Nahrung bezogen haben. Es gehörten solchen Treuhändern und Schutzhänden an, die im „Deutschen Tageblatt“ des Herrn Wulle ihr Sprachorgan besaßen. Die „Tägliche Rundschau“, die unter der Leitung des Herrn Husong gewiß nicht regierungsfeindlich geworden ist, unterstreicht am 30. Juni ausdrücklich die Forderung, von diesem radikalen Flügel der deutschnationalen Partei abzurücken, der sich mit Blut befleckt hat.
Es ist klar, daß man eine Partei nicht deshalb beschuldigen darf, wenn irgend ein Verbrechen von einem Angehörigen derselben begangen wird. Wenn aber politische Verbrechen, wenn politische Morde und Mordversuche nachweislich von einer Gruppe unternommen werden, die sich aus einer radikalen Gruppe einer Partei rekrutieren, so ist es schon gestattet, mit dieser Gruppe deutsch und deutlich zu reden. Es sind nicht „Pannäter“, die einfach „fanatisiert“ worden sind! So wollte Wulle der Welt, die ihn noch politisch beachtet, glauben machen! Es sind Leute der Kategorie, auf die Deutschland sonst mit Stolz gesehen hat! Es sind ehemalige Offiziere, die sich nicht schämen, den von ihnen klaut zu haltenden Ehrenschild nicht nur zu beschmutzen, sondern sogar ihn zu zerhacken! Das wirkt mittelbar selbst Dr. Vefferich den Mordtaten und dem ihnen anhängenden Gesindel vor. Also sicherlich ein untrüglicher Zeuge! Wenn aber Offiziere der alten Armee sich zusammenschließen, um Politik zu treiben, Politik mit Revolvern, Handgranaten und Säure, so ist das Maß des Gedulds zum Überlaufen gefüllt. Es lehnen sich die Ehrenhaften ab von denen, die humpeln, dem Volke Gutes tun zu wollen, die in Wahrheit dieses deutsche Volk immer tiefer ins Unglück hineindrängen.
Man hört bereits, daß die der Tat und der Mittäterschaft überführten Mörder und Mordgehilfen als Begründung ihrer Tat angeben: Der durch Dr. Mathenau an Otera in Kapallo mit den Russen abgeschlossene Vertrag sei ein Verrat Deutschlands, den sie stützen wollten! Diese ganze Verleumdung ist nichts anderes als eine vollkommene Anerkennung der politischen Anleihe, Oberflächlichkeit und geistigen Minderwertigkeit derer durch sich selbst, die einen solchen Sach ansprechen. Gerade der Abschluß des in Kapallo unterzeichneten Vertrags, der übrigens, wie wir genau wissen, gar nicht zum Hauptteil auf das Konto des ermordeten Ministers Dr. Mathenau zu buchen ist, war

Der neue Staatsgerichtshof

Berlin, 30. Juni. Der Reichspräsident hat zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik ernannt den Senatspräsidenten beim Reichsgericht Dr. Hagen als Vorsitzenden, den württembergischen Gesandten in Berlin Hindenbrandt, die Reichstagsabgeordneten Verbandsvorsitzenden Jädel in Berlin-Grünau, Schriftsteller Erkelens in Berlin-Baumgartenweg und Reichsanwalt a. D. Jochenbach, sowie die Reichsgerichtsräte Döhrn und Dr. Baumgarten. Als Stellvertreter sind ernannt der Senatspräsident beim Reichsgericht Dr. Schmidt, die Reichstagsabgeordnete Reichsministerin a. D. Wiffel, Verbandsvorsitzender Verbandes in Stuttgart und Schriftleiter Jooß aus München-Gladbach, sowie der Reichsgerichtsrat Keller. Ferner sind als stellvertretende Mitglieder in Aussicht genommen der Universitätsprofessor van Calker und der Reichsgerichtsrat Richter. Von beiden ist jedoch eine Aeußerung, ob sie das Amt annehmen, noch nicht eingegangen.
Berlin, 29. Juni. Die in einem Teile der Presse verbreitete Nachricht, daß der Sitz des Staatsgerichtshofes nach Berlin verlegt wurde, entspricht nicht den Tatsachen. Nach der Verordnung des Reichspräsidenten ist der Staatsgerichtshof beim Reichsgericht gebildet worden, das nach der gesetzlichen Vorschrift seinen Sitz in Leipzig hat.

Weitere Verhaftungen

Berlin, 30. Juni. Amtlich wird gemeldet: Der Eigentümer des bei der Ermordung Mathenaus benutzten Kraftwagens, der in Freiheit in Sachsen wohnhafte Fabrikbesitzer Johann Klüdenmeister, ist heute morgen in Ceg in Tirol verhaftet und in das Bezirksgericht übergeführt worden. Die österreichischen Behörden sehen einem Auslieferungsantrag entgegen. Klüdenmeister ist Mitglied des deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbundes.
Berlin, 30. Juni. (Amtlich.) Kupfer nach anderen deutschen Städten haben die Ermittlungen der Berliner politischen Polizei auch nach Schwertin geführt. Dort sind durch Berliner Beamte der Sekretär des deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbundes vom Bezirk Medienburg, Erich Vade, sowie der ebenfalls im Sekretariat des deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbundes tätige Angestellte Christian Wemann, ein früherer Seefahrer, festgenommen worden. Vade und Wemann wurden am Tage vor der Mordtat von den Mördern, die zu einer angeblichen Probefahrt von Berlin nach Schwertin gefahren waren, besucht. Bei diesem Besuch hat Wemann den Mördern die Maschinenpistole übergeben, die am Tage darauf zur Ermordung Mathenaus benutzt wurde.

Ein Leipziger als Freund des Mörders Fischer verhaftet

Chemnitz, 1. Juli. In der Mittäterschaft des Ingenieurs Hermann Fischer bei dem am Minister Dr. Mathenau verübten Mord ist nicht mehr zu zweifeln. Fischer, der 1896 geboren ist, und dessen Vater Bildhauer war, absolvierte zu Otern die Technischen Staatslehranstalten in Chemnitz und ging mit einem Studienkameraden E. Holzweilig nach Riesa in die Dampfmaschinenfabrik von Weichbach in Stellung. Sie bewohnten beide gemeinsam ein Zimmer in dem Lorenzischen Gasthofe in Riesa. Fischer ist bereits seit dem 10. Juni aus Riesa verhaftet worden. Seine Identität mit einem der Mörder konnte an Hand von Photographien seitens der Reagen festgestellt werden. Sein Studienkamerad Holzweilig wurde in Schutzhaft genommen. Er bestritt jede Zugehörigkeit zu der Brigade Ehrhardt und der Organisation G, auch will er nicht wissen, warum und wohin sich Fischer schon am 10. Juni entfernt hat. Holzweilig ist 1896 in Leipzig geboren und gibt an, in verschiedenen Verhältnissen zu leben und keine Mutter in Leipzig unterhalten zu müssen. Trotzdem ist festgestellt, daß er in Chemnitz seine Studentenwohnung noch beibehält, obwohl er schon seit Anfang April nach Riesa übergesiedelt war. Beide sind Kriegsteilnehmer und frühere Offiziere. — Unter den beschuldigten Pazziere Fischer fand man einen lebhaften Briefwechsel mit der Brigade Ehrhardt. Weitere Hausdurchsuchungen in Riesa haben nichts Befriedigendes mehr ergeben, durch das noch andere Personen in die Angelegenheit bewickelt werden könnten.

Der Düsseldorfener Ingenieur Kauerz kein Mittäter

Berlin, 30. Juni. Der in Düsseldorf verhaftete Ingenieur, der nach Mittermeldungen der dritte der von der Berliner Kriminalpolizei gefangenen Mörder Mathenau, Kauerz, sein soll, kommt als Mittäter am Mord nicht in Frage. Wohl ist er erwiesen, daß er einer geheimen Organisation angehört, doch sind die Ermittlungen darüber, ob er mit dem Mord in irgend einen Zusammenhang gebracht werden kann, noch im Gange. Wie W. L. B. hierzu erklärt, wird Kauerz, der zunächst in Düsseldorf vernehmung werden ist, zu weiterer Vernehmung auf Ersuchen des Berliner Polizeipräsidenten nach Berlin gebracht werden.

endlich einmal eine Gelegenheit, um die Mehrheit des deutschen Volkes auf eine Einheitsfront zu bringen. Gewiß gab es kleine Gruppen links und rechts, die wieder etwas zu kritisieren hatten: Die Kommunisten wollten schließlich gar den Zustand, daß Deutschland eine kleine autonome Sowjetrepublik wird; die deutsch-völkischen — das ist das, was hier interessiert! — Reper benutzen auch diesen Anlaß, um der Regierung zu zeigen, daß ihrer Meinung nach der Vertrag von Rapallo ein Fehler war, weil er die „deutschen Belange“ nicht genügend hoch einschätzte.
Es ist nichts mit dieser Rede der Mordtaten! Es ist auch deshalb nicht, weil man bei einem von ihnen die Professionsliste gefunden hat, die Namen all derer, die jetzt die Reihe nach hingerichtet werden sollten. Es finden sich vor allem

Ergänzende Verordnung zum Schutze der Republik

Reichspräsidenten in die Notwendigkeit versetzt, im Interesse der Sicherheit des Staates und der wirksamen Fortführung der Untersuchung zu sofortigen Maßnahmen zu greifen, ohne die geplanten gesetzliche Regelungen zum Schutze der Republik abzuwarten. Es wird deswegen der auf Grund des Artikels 48 der Verfassung erlassenen Verordnung des Reichspräsidenten folgende Ergänzung hinzugefügt:
Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

Artikel 1.

Personen, die an einer Vereinigung teilnehmen, von der sie wissen, daß es zu ihren Zielen gehört, Mitglieder einer im Amte befindlichen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes durch den Tod zu beseitigen werden mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Zuchthaus bestraft. Ebenso werden bestraft Personen, die eine solche Vereinigung wesentlich mit Geld unterstützen.

Dritte Personen, die um das Töten einer solchen Vereinigung wissen, werden mit Zuchthaus bestraft, wenn sie es unterlassen, von dem Verleihen der Vereinigung, den ihnen bekannten Mitgliedern oder deren Verleihen den Verleihen oder der durch das Verbrechen bedrohten Person unverzüglich Kenntnis geben.

Zusätzlich ist der auf Grund der Verordnung vom 26. Juni 1922 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 521) gebildete Staatsgerichtshof.

Artikel 2.

Die Verordnung zum Schutze der Republik vom 26. Juni 1922 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 521) wird dahin ergänzt und geändert:

- 1. § 5 Nr. 1 erhält zum Schlusse folgenden Zusatz: „oder wer die toten Opfer solcher Gewalttaten verleumdet oder öffentlich beschimpft“.
- 2. § 5 Nr. 5 erhält am Schlusse folgenden Zusatz: „oder wer eine solche Verbindung mit Geld unterstützt“.

Artikel 3.

Wird durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift die Strafbarkeit einer zur Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik gehörenden Handlung begründet, so kann die periodische Druckschrift, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis auf die Dauer von vier Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von sechs Wochen verboten werden. §§ 2, 3 und 10 der Verordnung vom 26. Juni 1922 finden entsprechende Anwendung.

Artikel 4.

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.
In der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder mit der Reichsregierung, die Donnerstag nachmittags stattfand, sprach sich die Mehrheit der erschienenen Landesvertreter für eine gesetzliche Regelung der zum Teil durch die Verordnung des Reichspräsidenten erteilten Bestimmungen zum Schutze der Republik aus. Ferner erklärte sich die Mehrheit bereit, im Reichsrat auf die beschlüssenmäßige Art zu verzichten, die für die Behandlung von Gesetzentwürfen vorgesehen ist, und sofort in eine Beratung des Gesetzentwurfes zum Schutze der Republik einzutreten.

Die Wirkungen der Ausnahmeverordnung

Darmstadt, 30. Juni. Das „Darmstädter Tageblatt“ hat die Wirkung seiner Erklärungen veröffentlicht. In der Mitteilung der Schriftleitung an die Leserschaft heißt es: Der Verleger erklärt heute, daß er angesichts des Ansehensverlustes sich außer Stande sehe, die von diesem Gesetze angedrohten Geldstrafen bis zu 500.000 Mark in jedem einzelnen Falle zu zahlen. Da bei der nationalen Haltung des Blattes aber mit solchen Strafen zu rechnen ist, sehe er sich gezwungen, das Erscheinen des Blattes vorläufig einzustellen und die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten.

Darmstadt, 30. Juni. Wie der amtliche preussische Pressedienst mitteilt, wurde auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten das „Darmstädter Tageblatt“ auf vier Wochen verboten.

Auflösung des Verbandes nationalgefinnter Soldaten in Preußen

Berlin, 30. Juni. Der Minister des Innern Sefering hat heute folgende Verfügung erlassen: Auf Grund der §§ 1 und 2 der Verordnung zum Schutze der Republik vom 26. d. M. ist der Verband nationalgefinnter Soldaten, e. V., mit allen Landesverbänden, Bezirks- und Ortsgruppen, heute auf.

Juden auf dieser Liste. Sie ist antisemitisch. Damit ist aber auch bewiesen, daß es sich um die Deutschnationale Bewegung handelt. Diese Feststellung genügt wohl, um jedem Kulturmenschen, der noch nach Entschuldigungen für die Mordtaten sucht, zu sagen und zu zeigen: hier tut sich ein Zusammenschluß von Verkommenheit und Verbrechen auf! Den muß man mit Stumpf und Stiel androtten. Die Strafen für Angehörige der mordtreibenden Geheimorganisationen sind wesentlich verschärft worden. Das entspricht durchaus dem Volkswilligen. Es wäre unangreifbar, wenn man gegen solche Staatsverbrecher auch nur ein Spar von Rücksicht, Nachsicht oder gar Milde walten ließe.
Diese Feststellungen sind heute nötig! Es will uns allerdings scheinen, daß sie sehr bald erweitert werden müssen.